



DEUTSCHER ULTRALEICHTFLUGVERBAND e.V.

**Lufttüchtigkeitsanweisung**  
**LTA-Nr.: DULV-2022-002**  
**Datum der Bekanntgabe: 04.11.2022**

**Luftsportgeräte-Muster:**  
Alle Cavalon, Calidus mit Rotorkopf III

**Maßnahmen einer anderen Stelle:**  
keine

**Geräte-Nr.:**  
773-10 1 ff (alle Calidus)  
910-11 1 ff (alle Cavalon)

**Technische Mitteilungen des Herstellers:**  
AG-SB-2022-09-B-DE (beiliegend)

**Betroffenes Luftfahrtgerät:**  
Alle Cavalon, Calidus mit Rotorkopf III

**Anlass:**

An einzelnen Rotorköpfen III der ersten Version wurden Anrisse der Schweißnähte am Hebel der Rollanlenkung gefunden.  
Es gibt zwei Generationen der Rotorkopf III Rollanlenkung. Die zweite Generation ist zusätzlich im oberen Bereich der inneren Nähte geschweißt (siehe „AG-SB-2022-09-B-DE“) und wurde im Dezember 2019 eingeführt. Für diese Generation an Bauteilen gab es bislang keine Probleme.

**Maßnahmen:**

Inspektion der Schweißnähte am Rotorkopf, die die Seitenplatte und den Hebel der Rollanlenkung verbinden, wie auf dem untenstehenden Bild zu sehen.



Der eingekreiste Bereich ist die zu inspizierende Rotorkopfbrücke.



Risse:  
Rotorkopfbrücke Rollanlenkung, geschweißt.  
Sowohl die Innen- als auch die Außenseite des Brackets müssen geprüft werden.

Sollten Risse gefunden werden, so muss das betroffene Bauteil getauscht werden.

Die Überprüfung und ein möglicher Austausch sind von einer Person durchzuführen, die über ausreichende Sachkunde für diese Arbeiten verfügt. Teile für den Austausch sind direkt beim Hersteller Autogyro GmbH zu beziehen. Der Austausch ist mit dem Hersteller abzustimmen.

**Fristen:**

**Sofort (ab sofort):** Überprüfung der Schweißnähte gemäß AG-SB-2022-09-B-DE **vor jedem Flug.**

Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung anzuordnen.

**Begründung:**

Die möglichen Risse in der Anlenkung im Rotorkopf III begründen gravierende Zweifel an der Lufttüchtigkeit des Luftsportgerätes, so dass diese Luftsportgeräte zunächst nur nach erfolgreicher Überprüfung in Betrieb genommen werden dürfen.

gez.: **Jo Konrad**, Vorsitzender DULV

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Ultraleichtflugverband e.V., Mühlweg 9, 71577 Großerlach-Morbach einzulegen.

Ein eventueller Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstr. 5, 70178 Stuttgart, kann auf Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung jedoch ganz oder teilweise wiederherstellen bzw. anordnen.

<b>Titel:</b>		
<b>AG-SB-2022-09-B-DE</b>	<b>Datum des Inkrafttretens: 07.10.2022</b>	<b>Kategorie:</b>
<b>Gültigkeit</b>		<b>A – Sicherheitskritisch B – Empfohlen C – Optional</b>
<b>Betroffene Fluggeräte:</b>  Alle Cavalon und Calidus mit einem Rotorkopf III	<b>Betroffene Werknummern:</b>  Alle Cavalon und Calidus Modelle mit einem Rotorkopf III	
Auf das angegebene oder nachfolgende Problem wird im Wartungshandbuch Aircraft Maintenance Manual (AMM) in letztgültiger Ausgabe verwiesen.		Siehe AutoGyro Webseite
Dieses Formular ist eine Reaktion von AutoGyro auf ein bei Wartungsarbeiten gefundenes Problem, welches eine Eingrenzung oder Korrektur erfordert, bzw. Eine Service-Information über Flugzeugmodifikationen. Unterstützung erhalten Sie bei AutoGyro unter <a href="mailto:airworthiness@auto-gyro.com">airworthiness@auto-gyro.com</a> .		

**Dokumentationspflicht (Durchführung des Service Bulletins)**

Die Durchführung dieser Herstellerinformation (Service Bulletin), oder die Entscheidung seiner Ablehnung, muss ordnungsgemäß dokumentiert werden, sofern dies die zuständige Behörde vorschreibt.

**Legende der Kategorien**

A – Sicherheitskritisch – Nichtbeachtung kann zu Verlust der Flugsicherheit, Verletzung oder Tod führen  
 B – Wichtig – Nichtbeachtung kann zu verminderter Sicherheit, Personen- und/oder anderen Schäden führen  
 C - Vorteilhaft – verbessert Betriebsverhalten, Zuverlässigkeit und/oder die Wartbarkeit

<b>Chief Certification Officer</b>	<b>Chief Technical Officer</b>
	
Gerald Speich 05 / 10 / 2022	M.Sc. Harald Stindl 2022.10.07 14:08:06 +02'00'

<b>Contact &amp; Info:</b> <a href="mailto:airworthiness@auto-gyro.com">airworthiness@auto-gyro.com</a> <a href="http://www.auto-gyro.com">www.auto-gyro.com</a>	<b>AutoGyro GmbH</b> Dornierstr. 14 31137 Hildesheim
--	--

**Grund und Überblick über das Service Bulletin (Ursache des Problems, falls bekannt)**

Dieses Service Bulletin dient mehreren Zwecken:

1. Darauf hinzuweisen, dass Vorflugkontrollen sowie Service-Inspektionen der Schweißnähte, die Grundplatte und Rollanlenkung verbinden, gründlich durchzuführen sind.
2. Um Piloten darauf hinzuweisen, dass es für die Rollanlenkung am Rotorkopf III eine verbesserte Version gibt.

Grund: an einigen wenigen Rotorköpfen III der ersten Version wurden Anrisse der Schweißnähte gefunden. Die Inspektion dieses Bereiches ist Teil der Vorflugkontrolle und der Bereich selbst ist einfach zugänglich und prüfbar.

In diesem Service Bulletin wird das Inspektionsverfahren wiederholt, das für alle AutoGyro Cavalon und Calidus Rotorkopfbaugruppen gilt.

**Arbeitsaufwand**

Für die Kontrolle gibt es keinen zusätzlichen Arbeitsaufwand, da diese Inspektion Bestandteil der Vorflugkontrolle und der regelmäßigen Wartungen ist. Sollte ein Wechsel des Bauteils notwendig sein, beträgt der Zeitaufwand ungefähr 0,5h.

**Einhaltung der Vorschriften**

Diese Inspektion sollte mit der nächsten Vorflugkontrolle durchgeführt werden.

**Kundenunterstützung**

Kann bei Fragen kontaktiert werden.

**Benötigte Werkzeug**

Standard- Werkzeuge

**Auswirkungen auf Gewicht und Balance**

keine

**Betroffene Handbücher**

POH und AMM sind nicht betroffen.

**Bisherige Modifikationen, die dieses SB beeinflussen**

Keine

**Arbeitsanweisungen (zur Durchführung dieses SB erforderliche Maßnahmen):**

Alle Arbeiten sind nach den aktuellsten Versionen der modellrelevanten AMMs durchzuführen.

**Aufgabe:**

Die Vorflugkontrolle erfordert eine Kontrolle des Rotorkopfes. Piloten und Betreiber werden hiermit daran erinnert, dass diese Rotorkopfkontrolle auch eine Inspektion der Schweißnähte beinhaltet, die die Seitenplatte und den Hebel der Rollanlenkung verbinden, wie auf dem untenstehenden Bild zu sehen. Der Bereich ist visuell leicht prüfbar.

Sollte ein Riss gefunden werden, so muss das betroffene Bauteil getauscht werden.

**Rotorkopf III**

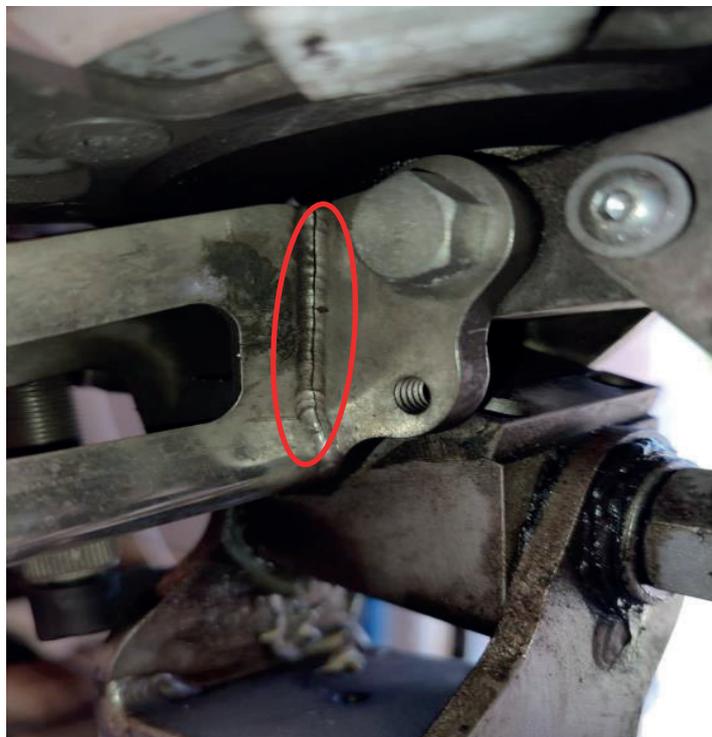


Der eingekreiste Bereich ist die zu inspizierende Rotorkopfbrücke.



Rotorkopfbrücke Rollanlenkung,  
geschweißt, PN 43689  
Sowohl die Innen- als auch die  
Außenseite des Brackets  
müssen geprüft werden.

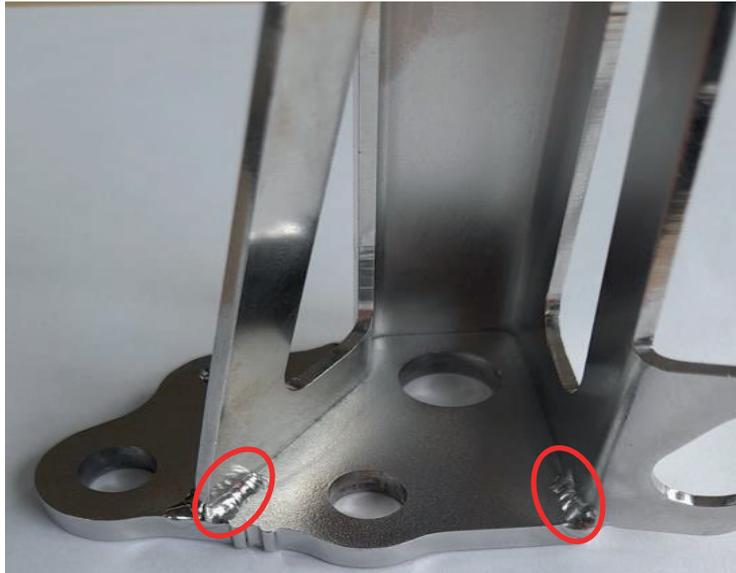
Äußere Schweißnaht mit Anriss:  
Bei einer Vorflugkontrolle erkennbar



**Information:**

Es gibt zwei Generationen der Rotorkopf III Rollanlenkung. Die zweite Generation ist zusätzlich im oberen Bereich der inneren Nähte geschweißt (siehe Foto) und wurde 2019 eingeführt. Für diese Generation an Bauteilen gab es bislang keine Probleme.

Beachte: Die Bauteile sind mit einem Größenstempel versehen (21,5 and 22,5). Bei einem Austausch muss darauf geachtet werden, die korrekte Größe zu verbauen.

**Jede Änderung der Lebensdauer muss in den Luftfahrzeugunterlagen entsprechend den Anforderungen des Betriebslandes vermerkt werden.**

Nicht zutreffend

**Materialinformationen (Teile, die zur Umsetzung dieses Service Bulletins hergestellt werden müssen):**

Nicht zutreffend

**Liste der Komponenten (mit käuflich erwerbbaaren Teilenummern)**

45966, Rotorkopfbrücke Rollanlenkung, 22,5, geschweißt (Cavalon)  
43689, Rotorkopfbrücke Rollanlenkung, 21,5, geschweißt (Calidus)

**Austauschbarkeit**

Nicht anwendbar

**Teiledisposition**

- a) Entsorgungsvorschriften - keine
- b) Umweltgefahren von Teilen, die gefährliche Stoffe enthalten – keine
- c) Schrottanforderungen (z.B. Verschrottung von Gegenständen über die Verwendung hinaus)  
– Nicht anwendbar